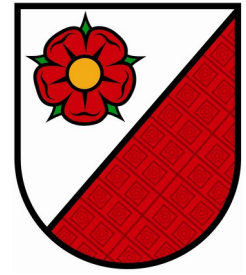


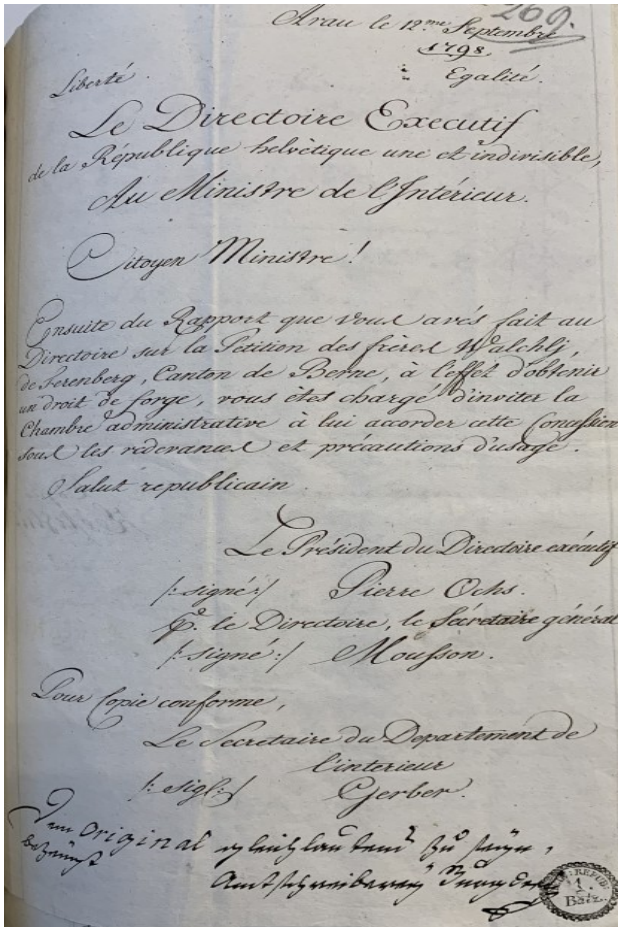


Ferrenberg - Schmiede



Samuel Wälchli nutzte 1798 die Gunst der Stunde: Von der 'Hoofschmidte' zum uneingeschränkten 'Schmittenrecht'

(STABE A V 1011 - Burgdorfbücher Band Nr. 1: 1803-1807, S. 252-292)



Arau, le 12.^{me} Septembre
1798
Liberté Egalité
Le Directoire Executif
de la République helvétique une et indivisible
Au Ministre de l'Intérieur
Citoyen Ministre!
Ensuite du Rapport que vous avez fait au
Directoire sur la Petition des frères Walchli,
de Ferrenberg, Canton de Berne, à l'effet d'obtenir
un droit de forge, vous êtes chargé d'inviter la
Chambre administrative **à lui accorder cette concession**
sous les redevances et précautions d'usage.
Salut républicain
Le Président du Directoire exécutif
(signé) Pierre Ochs
[p.] le Directoire, le Secrétaire général
(signé) Mou[h]son
Pour Copie conforme,
Le Secrétaire du Département de
l'Intérieur
(signé) Gerber
Dem Original gleichlautend zu seyn
bezeugt Amtsschreiberei Burgdorf

Arau, 12. September 1798

Freiheit Gleichheit
Das Exekutivdirektorium
der Helvetischen Republik, ein und unteilbar
An den Innenminister
Sehr geehrter Herr Minister!
Nach Ihrem Bericht an das Direktorium über die Petition
der Brüder Walchli aus Ferrenberg, Kanton Bern, die
ein **Schmiederecht** beantragen, werden Sie angewiesen, die
Verwaltungskammer aufzufordern, ihnen diese Konzession
vorbehaltlich der üblichen Gebühren und Vorkehrungen **zu gewähren**.
Republikanische Grüsse
Der Präsident des Exekutivdirektoriums
(Unterschrift) Pierre Ochs
[Für] das Direktorium, der Generalsekretär
(Unterschrift) Mou[h]son
Für eine beglaubigte Abschrift:
Der Sekretär des Departements
(Unterschrift) Gerber
Dem Original gleichlautend zu seyn

Die Brüder Hans und Samuel Wälchli, Ferrenberg, nutzten die Gunst der Stunde, und bewarben sich - *nach erfolgter Revolution*, wie sie schrieben - bei dem damaligen helvetischen Directorium um eine Hufschmiedte Concession.

Zur zeitlichem Einordnung:

Am **12. April 1798** übernahm mit der Ausrufung der Helvetischen Republik die neue Regierung, das Helvetische Direktorium, die Macht.

Etwa Ende August/ **Anfangs September 1798** wurden alle Bürger von Wynigen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt hatten, registriert.

Am **12. September 1798** wurde dem Gesuch der Gebrüder Wälchli entsprochen und der Auftrag zur Ausstellung der Schmiede-Konzession erteilt.

Das heisst:

- Die Verwaltung der Helvetischen Republik war installiert und arbeitete ohne Verzögerungen.
- Die Regierung entschied im Sinne der Revolution ohne Rücksicht auf **Privilegien** und **Monopole**, während das Ancien Régime über Jahrhunderte hinweg jedes Gesuch der Hofschmiede für ein uneingeschränktes Schmiederecht beharrlich abgewiesen hatte.

Mit der Übergabe der Mediationsakte durch Napoleon Bonaparte trat am **19. Februar 1803** eine **neue Verfassung** in Kraft. Die alten Eliten versuchten, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und *die verlorenen Privilegien der alten Ordnung* wieder in Kraft zu setzen.

Samuel und Hans Wälchli erkannten diese Entwicklung und ersuchten am **18. Dezember 1803** die neue Regierung, die ihnen von der helvetischen Regierung erteilte Konzession zu bestätigen. Sie wussten wohl, dass ihr 1798 erlangtes Recht auf wackeligen Beinen stand, weil die physische Urkunde fehlte.

Zusammenfassung der Eingabe:

Samuel und Hans Wälchli besaßen einen Hof in Ferrenberg, zu dem *vier Häuser, drei Speicher und eine Schmiede* gehörten. Letztere existierte seit „uralten Zeiten“, durfte jedoch nur für den Eigenbedarf des Hofes genutzt werden. Da der Hof an einer vielbefahrenen Strasse in bergigem Gelände liegt und andere Schmieden weit entfernt waren, wollten schon die Vorbesitzer eine öffentliche Hufschmiede eröffnen, was ihnen jedoch von der Obrigkeit wegen des Widerstands der Konkurrenz nicht bewilligt wurde.

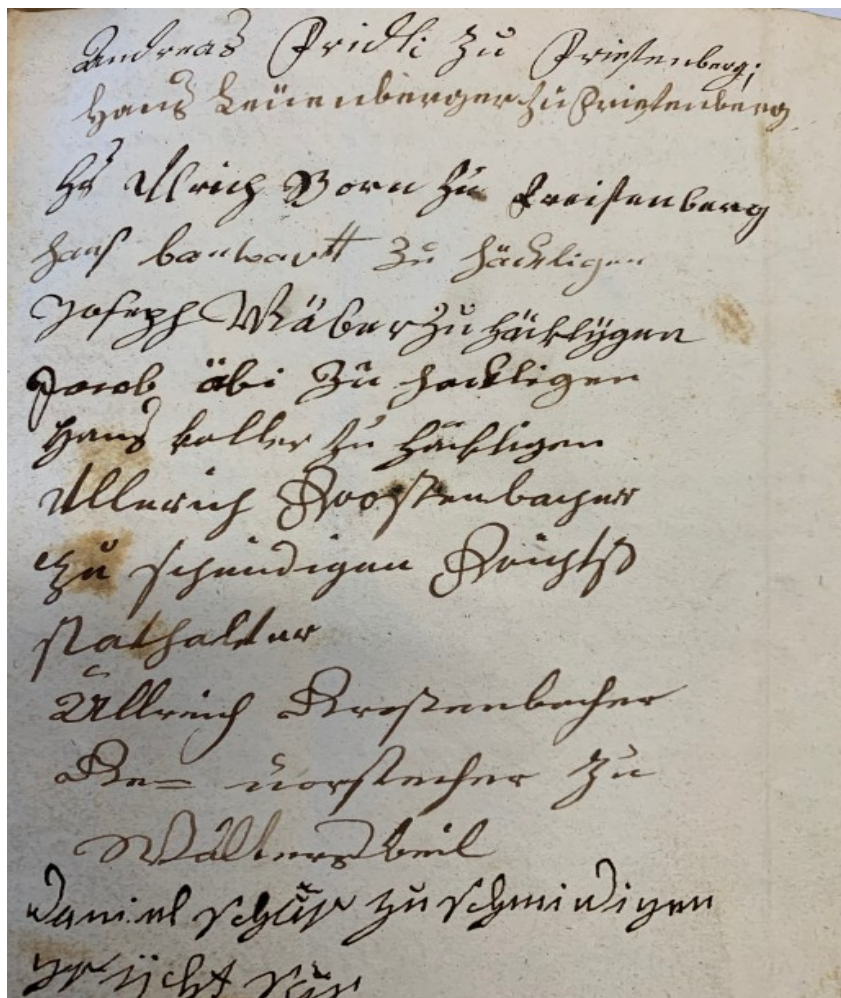
Nachdem die helvetische Regierung abgetreten war, forderten die neuen (alten) Behörden die Handwerker auf, ihre Rechte nachzuweisen. Die Wälchlis führten folgende Gründe für eine Bestätigung an:

- **Weite Wege** - Die weiten Wege nach Wynigen, Lünisberg oder Affoltern seien im Winter bei Eis und Schnee gefährlich.
- **Wirtschaftliche Entwicklung** - Der Ackerbau in der Gegend (Führen, Friesenberg, Alchenberg etc.) habe durch Rodungen stark zugenommen. Es gäbe nun viel mehr Pferde als früher.
- Einsprüche benachbarter Schmieden seien hinfällig, da es mittlerweile **genug Arbeit für alle** gebe. Ein Konkurrenzschutz dürfe nicht schwerer wiegen als das Wohl der Bauern.

- Samuel Wälchli habe das **Handwerk „in aller Form“ erlernt.**

Samuel Wälchli fand für seine Eingabezahlreiche Mitunterzeichner:

Peter Jost, Märgeli, Chorrichter/Grichtsäss	Andreas Friedli, Fuhren
Hans Bannwart, Weibel	Fuhrer Christian
Hans Jost, Rüedisbach, Chorrichter	Samuel Flückiger, Kappelen
Andreas Sollberger , Breitenegg, Grichtsäss	Andreas Jost, Mösli
Jacob Jost, Breitenegg, Chorrichter	Jacob Aebi, Friesenberg
Hans Ulrich Oberbühler, Wil, Grichtsäss	Andreas Friedli, Friesenberg
Peter Jost, Alchenberg	Hans Leuenberger, Friesenberg
Peter Jost, Häusern	Hans Ulrich Born, Friesenberg
Hans Rufer, Oberbühl	Hans Bannwart, Häckligen
Wilhelm Lüdi, Oberbühl	Joseph Weber, Häckligen
Samuel Wyss, Oberbühl	Jacob Aebi, Häckligen
Niklaus Suter, Häusern	Hans Kohler, Häckligen
Andreas Jost, Alchenberg	Grossenbacher Ulrich, Schmidigen, Grichtsstatthalter
Hans Leuenberger, Fuhren	Grossenbacher Ulrich, Walterswil
Johann Oberbühler, Fuhren	Daniel Schär, Schmidigen, Grichtsäss
Hans Rudolf Iseli, Kappelen	



Der etablierte Schmied aus Wynigen. **Jeremias Hauert**, hatte den Kampf zum **Schutz seiner Privilegien** und **gegen die neue Konkurrenz** schon im **Herbst** lezt verflrossenen Jahres

(1803) - also noch **vor der Eingabe der Wälchis** – aufgenommen und ein **bittliches Begehren** gegen die errichtete Schmiede zu Ferrenberg eingereicht.

Zusammenfassung und Einschätzung:

Jeremias Hauert, Schmied in Wynigen, protestiert gemeinsam mit den Schmieden von Lünisberg und Affoltern gegen die Neuerrichtung von Hufschmieden in **Ferrenberg** (Gebrüder Wälchli) und **Riedtwil**.

Er führt drei Hauptgründe an, warum die neue Schmiede auf dem Ferrenberg illegal und unnötig sei:

- **Überkapazität:** Die Gemeinde Wynigen sei „gar nicht gross“ und besitze bereits **zwei privilegierte Schmieden** (Wynigen und Lünisberg). Eine dritte Schmiede würde den Markt ruinieren.
- **Wirtschaftlicher Nachteil:** Die etablierten Schmiede müssten für ihre Rechte hohe Abgaben leisten. Eine neue Konkurrenz würde den Wert ihrer Betriebe mindern.
- **Geringer öffentlicher Nutzen:** Hauert bestritt, dass die Bauern einen Vorteil hätten. Er behauptete, die umliegenden Schmieden seien höchstens 30 bis 60 Minuten entfernt. Hauert legt alte Urkunden bei, um zu zeigen, dass solche Gesuche schon seit 200 Jahren immer wieder abgelehnt wurden. Er nannte:
 - die Erkenntnis vom 1. August **1608**
 - die Erkenntnis vom 6. Oktober **1615**
 - die Erkenntnis vom 29. April **1704**

Damit appelliert Hauert an die Regierung, sein auf **Titel und Recht** gestütztes Begehren zu schützen und die „unglücklichen Revolutionsfolgen“ rückgängig zu machen.

Bereits am **3. Januar 1804** legte Hauert in einem 10-seitigen Schreiben an die 'Hochgeachten Hochgeehrtesten Herren' seine **Widersetzungsgründe** erneut dar. Hauert erwähnte, dass ihm das Bittschreiben der Wälchli „**abschriftlich kommuniziert**“ (als Kopie zugestellt) worden sei. Er hatte also die Möglichkeit, auf jeden einzelnen Punkt der Wälchli einzugehen.

Zusammenfassung und Einschätzung

Dieses Dokument ist die juristische „Grossoffensive“ von Jeremias Hauert. Er versuchte gar, die Gebrüder Wälchli zu kriminalisieren.

Hauert griff eine Aussage von Samuel Wälchli auf, er habe schon vor 1798 „gutmütigerweise“ für seine Nachbarn Schmiedearbeiten erledigt.

- Hauert zitierte das Urteil vom 29. April 1704, das den Vorbesitzern des Ferrenbergs das Schmieden strengstens nur für den Eigenbedarf erlaubte.
- Er argumentierte, wer gegen dieses Verbot verstosse, verwirke sogar sein bestehendes Recht auf eine Hofschmiede.

Hauert diskreditierte die helvetische Konzession von 1798:

- Er nannte die Ära der Revolution eine Zeit, in der man mit Prinzipien „zu leicht zu Werke ging“.

- Er behauptet, das Direktorium habe den wichtigen Begriff der „Ehehaften“ (das exklusive, an Grundbesitz gebundene Gewerberecht) völlig ignoriert. Er lobte die neue Regierung dafür, diesen „zum Besten des Landes“ wieder eingeführt zu haben.

Hauert versuchte, die Gebrüder Wälchli wirtschaftlich und sozial zu demontieren:

- Er bestritt, dass Ferrenberg an einer Hauptstrasse liegt. Es seien dort bloss Feld- und Waldwege.
- Die von den Wälchlis beschriebenen Rodungen führten - laut Hauert - zu einer Kohleknappheit, was die Preise für alle Schmiede in die Höhe treibe.
- Da die Wälchlis primär Bauern seien, könnten sie die Preise unterbieten, während er, Hauert, allein von seinem Handwerk leben müsse. Er sah sich als 'zünftigen' Schmied, die Gebrüder Wälchli dagegen als 'Pfuscher'.

Hauert antizipierte das Argument, dass andere Dörfer auch neue Schmieden bekommen hätten.

- Heimiswil hätte eine bekommen, weil die Gemeinde gross sei und gar keine Schmiede gehabt habe.
- Wynigen habe aber schon zwei Schmieden (Dorf und Lünisberg), was völlig ausreiche.

Unter der Anschrift **Oppositions-Gründe** ist ein Dokument vom **14. Januar 1804** abgelegt, welches die Position der etablierten Konkurrenz aufzeigt.

Andres Grossenbacher (Affoltern) und Andreas Schneider (Lünisberg) zogen über neun Seiten alle Register, um die Gebrüder Wälchli als unqualifizierte Eindringlinge darzustellen, die das alte Rechtssystem gefährdeten.

Zusammenfassung:

Die Opponenten wiesen die Behauptung der Wälchlis, die Gegend habe sich verändert, *hämisch* zurück:

- Die Hügel seien eher „abgeschliffen“ als gewachsen, und die Wege seien durch die Zeit eher besser geworden.
- Es gebe weder mehr Häuser noch mehr Höfe. Der Ackerbau sei nicht so stark gestiegen, wie behauptet.
- Die Bauern würden wegen der Steilheit ohnehin eher Ochsen als Pferde halten – und Ochsen bräuchten seltener Hufeisen.
- Wenn sich die Arbeit auf zu viele Werkstätten verteile, könne keiner mehr Gesellen beschäftigen.
- Ohne Gesellen dauere die Arbeit länger oder würde schlechter, was die Kunden am Ende teurer zu stehen komme.
- Andreas Schneider (Lünisberg) betont, dass er das Handwerk ordentlich erlernt habe, 'gewandert' und als Meister angenommen sei. Er müsse damit fünf Kinder ernähren.
- Die Wälchlis hingegen seien nur ein 'Bauern Gewerkt', unprofessionelle Bauern-Schmiede ohne echte Ausbildung und Meisterehre. Ihnen fehle alles, was einen „redlichen Meister“ ausmache.

- Zur Konzession von 1798 wurde argumentiert, die französische Kavallerie habe die Schmiede zwar kurzzeitig gebraucht. Da die Franzosen nun weg seien, erlösche auch der Grund für dieses Recht.
- Sie verwiesen - wie Hauert - auf Dokumente aus den Jahren 1608, 1615 und 1704 (Präzedenzfälle).
- Ihre Strategie war, die Jahre 1798–1803 als eine illegitime Phase darzustellen, deren Entscheidungen nun rückgängig gemacht werden müssten.

Grossenbacher fand für seine Eingabe ebenfalls Mitunterzeichner.

Zum vorläufigen Stand des Konflikts:

Der Konflikt lief zwischen der 'Elite der Hügel' und der 'Elite des Dorfes': Beide Parteien fanden für ihre Anliegen bei Gerichtsstatthaltern, Grichtsässen, Chorrichtern und Weibel Unterstützung. In diesem Interessenkonflikt lehnte sich die Peripherie (Berghöfe) gegen die Privilegien des Zentrums (Dorf) auf.

Die Landes-Oekonomie-Commission

Die Instruktion für die Landes-Oekonomie-Commission vom 18. Juni 1804

umreisst deren Tätigkeitsfeld wie folgt:

(STABE - A I 526 – Dekretenbücher, Band 2)

- 1.** Die Land-Oekonomie Commission besteht aus einem Mitglied des Kleinen Rathes als Präsidenten, vier Beysitzern, die auf den doppelten Vorschlag der Commission gewählt werden, und einem Sekretär.
- 2.** Sie beschäftigt sich überhaupt mit allem was die Aufnahme des Landbaues, die Viehzucht und eine gesunde dem Landbau vortheilhafte Bevölkerung befördern kann. Dazu gehört denn wesentlich die Untersuchung der zur Sanktion vorzulegenden Dorf-Regelmente zur Errichtung von Einzug- und Hinterässen-Geldern, Armen-Anstalten u. d. g.; zu Benutzung des gemeinen Felder, Abstellung der Gemeindweidigkeit u. d. g. sowie die Begehren für Allmendtheilungen, Herdeinschläge und Errichtung neuer Feuerstätten.
- 3.** Die Lands-Oekonomie Commission ist weder ein administratives noch judizierendes Tribunal, sondern bloss ein Consultatives Collegium, dem aber wie allen übrigen Commissionen dieser Art das Recht zukömmt auch von sich aus, auf das gemeine Beste abzweckende Vorschläge die in sein Fach einschlagen, als zum Beispiel für allgemeine Hilfsanstalten, wie Brand- und Vieh Assekuranzen Kassen, Vorschläge zur Urbarmachung unbenutzter Distrikte u. d. g. dem kleinen Rath vorzutragen, und darüber mit den Herren Ober-Amtleuten zu korrespondieren. In betreff der Errichtung neuer Feuerstätten jedoch soll demselben die nemliche Competenz zukommen, die dem JustizRath hienüber ertheilt worden war.

Zusammenfassung:

Die Landesökonomiekommission im Kanton Bern war ein Expertengremium zur Analyse und Verbesserung wirtschaftlicher, insbesondere agrarischer Verhältnisse im Kanton. Ihr Tätigkeitsfeld umfasste:

- wirtschaftliche Analyse und Beratung von Regierung oder Verwaltung zu agrarwirtschaftlichen Fragen,
- Förderung agrarischer Reformen, wie z. B. Allmendeteilungen,
- Zusammenarbeit mit ökonomischen Gesellschaften und Interessengruppen zur Verbesserung der regionalen Ökonomie im breiten Sinn.

Von diesem Gremium liegt ein **Grundsatzpapier zur Bewilligung von Schmieden** vom **2. Juli 1804** vor (STABE A II 3045 - Landesökonomiekommission 3)

Die Kommission forderte feste Grundsätze für Schmiede-Konzessionen, um die „drückenden Übel“ der uneingeschränkten Freiheit zu beheben. Das Ziel war eine „kluge Verbindung des Lokal-Rechts mit dem Persönlichen“.

1. Personelle & Rechtliche Bindung

- Qualifikationszwang: Nur gelernte Schmiede mit Lehrbrief erhalten eine Bewilligung.
- Kein Spekulationsobjekt: Der Verkauf oder die Verpachtung von Schmieden ist untersagt (Ausnahme: Witwen, die Söhne ausbilden).
- Heimfallrecht: Stirbt der Besitzer, fällt die Konzession an den Staat zurück, sofern kein qualifizierter Sohn nachfolgt.
- Betriebspflicht: Um die Versorgung des Publikums zu sichern, muss das Handwerk „unausgesetzt“ betrieben werden.

2. Geografie & Lokaler Bedarf

- Die 30-Minuten-Regel: In landwirtschaftlich genutzten Gebieten sind neue Hufschmieden zulässig, wenn im Umkreis von mehr als einer halben Stunde Wegs keine Konkurrenz besteht.
- Restriktion für Schlosser: Diese werden nahe der Hauptstadt (bis 1,5 Stunden Distanz) kaum und auf dem Land nur „äußerst sparsam“ bewilligt, um Missbräuche zu verhindern.

3. Ökologie, Sicherheit & Fiskus

- Kohle-Diktat: Zur Schonung der Wälder müssen neue Schmiede ein Kontingent Steinkohle vom Beatenberg abnehmen.
- Brandschutz: Schmieden müssen wegen der Feuergefahr isoliert von leicht entzündbaren Gebäuden stehen.
- Staatskasse: Jede Konzession soll dem Staat durch eine Abgabe als neue Einkommensquelle dienen.

Ein Dokument vom 6. Oktober 1804 ist angeschrieben mit:

Zeugnis für Samuel Wälchli zu Färenberg in der Gemeinde Wynigen Amts Burgdorf

Zusammenfassung: Das Zeugnis der Monat-Gemeinde Wynigen

Die Gemeindeversammlung (Monat-Gemeinde) stellt sich offiziell hinter Samuel Wälchli und bestätigt seine Argumente. Das Dokument wird am Schluss von **Grichtsstatthalter Aebi** unterzeichnet.

- Die geografische Lage: Wynigen sei gross. Eine Schmiede liege im Dorf, die andere am entlegenen Ende in Lünisberg, dazwischen zwei Stunden Weg.

- Die strategische Lage: Ferrenberg liege genau in der Mitte der Gemeinde und an einer 'nicht unbedeutenden Strasse'.
- Der wirtschaftliche Aufschwung: Die Gemeinde bestätigte, dass durch Rodungen und Urbarmachung der Ackerbau massiv zugenommen habe und somit 'weit mehr als jemals' Schmiedearbeit anfalle.
- Im Winter seien die Wege zu den anderen Schmieden wegen Schnee und Eis 'allerdings unbrauchbar'.
- Dieses Zeugnis war eine Empfehlung an die Regierung: Die Gemeinde äusserte ausdrücklich 'Wunsch und Begehren', Samuel Wälchli die Konzession zu erteilen.
- Die Gemeinde anerkennt Wälchli als einer, der sein Handwerk 'erlehrt' hat. Damit ist Hauerts Verleumdung, er sei nur ein „Bauern-Handlanger“, entkräftet.

Das Dokument transformiert den Konflikt. Das offene Schmiederecht in Ferrenberg ist nicht mehr ein privater Konflikt *Hauert gegen Wälchli*, es wird zu einer Frage der lokalen Infrastruktur: Die Schmiede ist 'nothwendig'.

Grichtsstatthalter Aebi, der zu den Unterzeichnern von Hauerts Eingabe gehört hatte, war umgeschwenkt. Hatte er den öffentliche Druck in der „Monat-Gemeinde“ gespürt? Hatte die Stimmung der geschlossenen „Bergsame“ den Statthalter dazu gebracht, nicht länger nur die Interessen eines Einzelnen (Hauert) zu vertreten?

Dieses Dokument vom 6. Oktober 1804 war der Wendepunkt im Konflikt um das offene Schmiederecht in Ferrenberg. Die Gemeindeversammlung folgt nicht der Argumentation von Jeremias Hauert, sondern jener von Samuel Wälchli.

Am **23. Oktober 1804** richtete Hauert ein weiteres Schreiben an den Oberamtmann Stürler, der die Bittschrift am **25. Oktober** an die Herren des Justiz- und Polizeiraths weiterleitete.

Zusammenfassung:

Hauert hatte von dem Gemeinde-Zeugnis erfahren und behauptete nun gegenüber dem Oberamtmann,

- dieses Zeugnis sei gar kein Beschluss der „grossen Gemeinde“ (der gesamten Bevölkerung);
- es sei lediglich ein Gefälligkeitszeugnis einer kleinen Gruppe von Vorgesetzten - genau jener 'Hügel-Fraktion' - die Wälchli ohnehin schon von Anfang an unterstützt hätten.

Die Distanz-Lüge:

- Die Gemeinde gab im Zeugnis an, Ferrenberg sei rund eine Stunde von Wynigen entfernt.
- Hauert behauptete nun frech, der Hof Ferrenberg sei „blos eine halbe Stunde“ vom Dorf entfernt, ein Katzensprung, der 'Bedarf' sei aufgebläht.

Hauert bat Stürler, den Oberamtmann, inständig, diesen „Betrug“ an den Kantonsrat zu melden. Er versuchte zu verhindern, dass die Regierung in Bern glaubte, die Mehrheit der Wyniger stünde hinter Wälchli. Er forderte das Recht, seinen eigenen Nachtrag einzureichen, um den 'wahren Werth' des Zeugnisses zu entlarven.

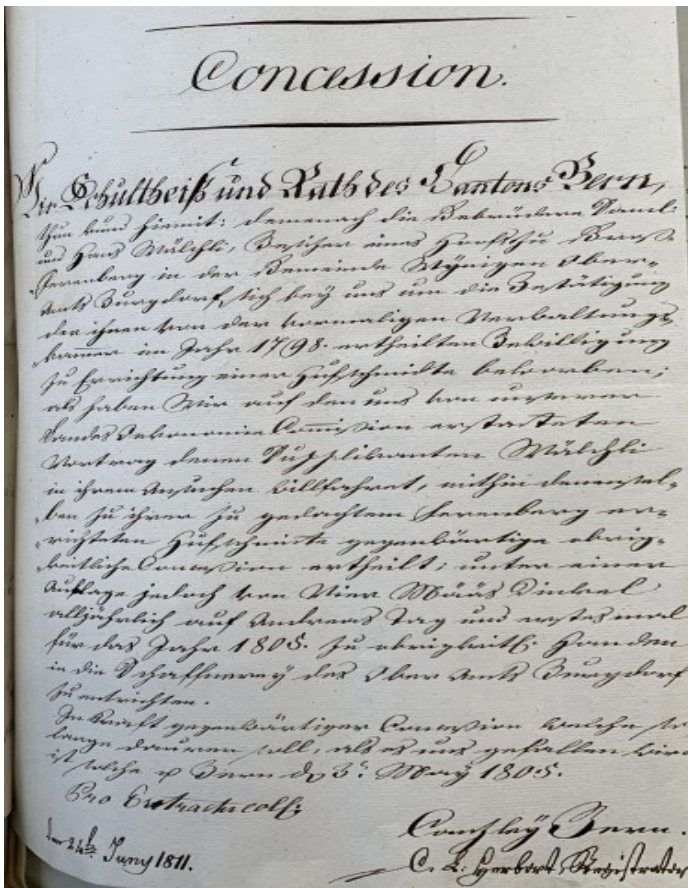
Die **Landes-Oekonomie-Commission** nimmt am **13. März 1805** ausführlich **Stellung zum Gesuch der Gebrüder Wälchli**: (STABE - B IV 6 – Manual der Landesökonomiekommission, Bd. II)
 Der Vortrag an den Kleinen Rat behandelt das Gesuch der Gebrüder Samuel und Hans Wälchli um Bestätigung ihrer Hufschmiede-Konzession von 1798.

Die Wälchlis stützen ihr Begehren auf den Strukturwandel in Ferrenberg: Durch Urbarmachung von Weiden habe der Ackerbau massiv zugenommen, ebenso die Anzahl der Höfe. Die nächstgelegenen Schmieden (Wynigen, Lünisberg, Affoltern) seien etwa eine Stunde entfernt, was besonders im Winter den Zugang für die zahlreichen Pferde der Gegend erschwere. Sie argumentieren, dass alte Oppositionen gegen die Schmiede heute nicht mehr gelten dürften, da das öffentliche Wohl und die Förderung des Landbaus schwerer wiegen als die Gewinninteressen alteingesessener Schmiede.

Zahlreiche Schmiede der Region protestieren unter Berufung auf historische Urteile:

- 1608: Marti Wälchli wurde für eine unbewilligte Schmiede bestraft und auf den Eigenbedarf beschränkt.
- 1615: Ein Rechtsspruch untersagte den Bau neuer Schmieden in der Grafschaft Burgdorf zum Schutz bestehender Titel.
- 1734: Ein Ratsberkenntnis bestätigte die Schmiede auf dem Ferrenberg erneut ausschließlich für den Hausgebrauch des Hofes.^{ss}

Die Landes-Oekonomie Commission räumt die Schwierigkeit ein, alte Rechte beiseite zu setzen, stellt jedoch fest, dass das Privileg von 1615 „mit der jetzigen Ordnung der Dinge gänzlich im Widerspruch steht“. Da die Gegend bevölkert ist, grosse Güter umfasst und der Bedarf real sei, empfiehlt die Kommission die Bestätigung des Rechts. Da zudem einer der Brüder das Handwerk erlernt habe und die Schmiede zur Zufriedenheit des Publikums betreibe, soll die Konzession gegen einen üblichen Bodenzins erteilt werden.



Concession.

Wir Schultheiß und Rath des Cantons Bern, Thun kund hiemit: demnach die Gebrüder Samuel und Hans Wälchli, Besitzer eines Hofes zu Gross-Ferrenberg in der Gemeinde Wynigen Oberamts Burgdorf sich bey uns um die Bestätigung der ihnen von der vormaligen Verwaltungs-Kammer im Jahr 1798 ertheilten Bewilligung zur Errichtung einer Hufschmiedte beworben; als haben Wir auf den uns von unserer **Landes-Oekonomie Commission** erstatteten Vortrag denen Supplikanten Wälchli in ihrem Ansuchen willfahret, mithin denselben zu ihrer zu gedachtem Ferrenberg errichteten Hufschmiedte gegenwärtige obrigkeitliche Concession ertheilt; unter einer Auflage jedoch von Vier Mäss Dinkel alljährlich auf Andreastag und erstmahls für das Jahr 1805. zu obrigkeitl. Händen in die Schaffnerey des Oberamts Burgdorf zu entrichten. In Kraft

gegenwärtiger Concession welche so lange dauern soll, als es uns gefallen wird, ist solches zu Bern den **3.ten May 1805**. [...]

Zusammenfassung:

Nach dem jahrelangen Hin und Her mit Jeremias Hauert und der Dorf-Elite hatten die Wälchlis nun die offizielle Urkunde in den Händen. Die Berner Regierung bestätigte die alte helvetische Bewilligung von 1798 und wandelte sie in eine dauerhafte, kantonal anerkannte Konzession um.

Die Konzession war nicht gratis. Als Gegenleistung für das Recht, eine „offene Schmiede“ zu führen, mussten die Wälchlis eine jährliche Abgabe von Vier Mäss Dinkel leisten. Die Konzession galt nur so lange, „als es uns gefallen wird“. Das bedeutete, die Regierung behielt sich theoretisch das Recht vor, die Erlaubnis jederzeit wieder zu entziehen. Das Dokument stammt vom 3. Mai 1805. Es dauerte also nach dem Gemeindezeugnis vom Oktober 1804 noch ein knappes halbes Jahr, bis die Bürokratie in Bern das fertige Dokument ausstellte.

Alte Urkunden - die Vorgeschichte

In der Auseinandersetzung um eine Konzession für ein offenes Schmiederecht in Ferrenberg (1798 bis 1805) verwiesen sowohl Jeremias Hauert, der Schmied von Wynigen, also auch die Schmiede von Affoltern und Lünisberg auf alte Dokumente.

1608

Aus der 'Erkenntnuss' von Ao 1608 geht hervor, dass die Schmiden-Meister der Grafschaft Burgdorf sich beklagten, dass Marti Wälchli auf dem Ferrenberg Hof ohne Erlaubnis eine Schmiede gebaut und eingerichtet habe und dieselbe durch seinen Sohn betreiben lassen wolle. Die Schmiede-Meister stellten das Begehren, dass eine solche von Obrigkeits wegen abgestellt werde. Daraufhin wurde dieser Wälchli mit einer Busse von 10 Gulden belegt, und ihm – unter Androhung derselben Busse verboten wurde, für andere zu arbeiten. Er durfte die Schmiede nur für seinen Hausgebrauch betreiben.

(Dokument in Privatbesitz)

1611 und 1615

Aus der 'Rahts Erkenntnusz' (Schultheiss und Rat der Stadt Bern) vom **6. Dezember 1615** geht hervor, dass Ulrich Christen die Regierung ersuchte, seine geerbte Schmiede **von Lünisberg nach Friesenberg verlegen** zu dürfen, da er dort seine Ländereien habe. Er machte geltend, dass auf dem *Lünisberg** kein nennenswerter Grundbesitz zur Schmiede gehöre.

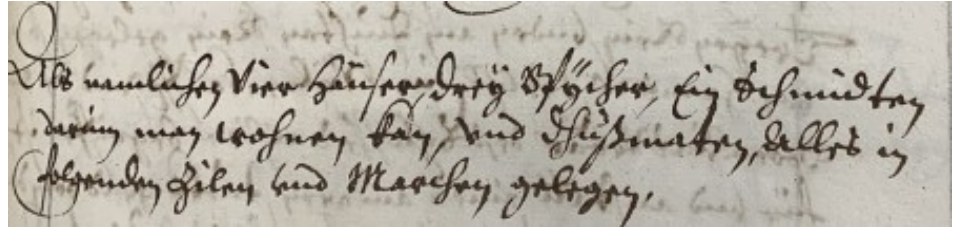
Niklaus Wild, der Ammann von Wynigen, und die Schmiede von Burgdorf und Umgebung, wehrten sich gegen das Vorhaben von Ulrich Christen. Sie sahen darin eine Verletzung ihrer alten Rechte und Privilegien. Die Regierung hatte bereits **1611** einen ähnlichen Versuch von Marti Wälchli, des Schwiegervaters von Christen, erfolgreich abgewiesen. Die Berner Regierung verbot die Verlegung endgültig, weitere Gesuche durften künftig

nicht mehr gestellt werden. Der Schutz der alten Rechte wogen schwerer als die persönlichen wirtschaftlichen Interessen des Einzelnen. Die Schmiede musste auf dem Lünisberg bleiben.

* *Lünisberg* und Friesenberg gehörten zwar zur Kirchhöre Wynigen, aber zum Gericht Ursenbach und damit in die Landvogtei Wangen.

(Dokument in Privatbesitz)

1664



STABE – Urbarien Burgdorf 5 – Burgdorf Bodenzins Urbar 1664 Tom. 2, S. 568

Im Urbar von **1664** wurden die **Gebäude in Ferrenberg aufgezählt**:

vier Häuser, drei Speicher und eine **Schmiede** darin man wohnen kann. gehörte zum **oberen Hof**.

1704

Am 29. April 1704 entschieden Schultheiss und Rat der Stadt Bern über einen Rechtsstreit zwischen der 'Schmiede-Meisterschaft' von Burgdorf und Wynigen einerseits und Ulrich Wälchli zu Ferrenberg andererseits. Die Zunft forderte die gänzliche Abschaffung von Wälchlis Schmiede, da diese gegen ein Urteil von 1608 verstosse.

Wälchli hielt dagegen, dass ihm laut besagtem Urteil die Schmiede für den Eigenbedarf zustünde. Er begründete die Notwendigkeit mit der weiten Entfernung zu anderen Schmieden, die besonders im Winter kaum erreichbar seien, sowie mit dem an das Schloss Burgdorf entrichteten Bodenzins.

Die Regierung wies das Begehren um ein öffentliche Schmiede jedoch ab, um den etablierten Schmieden keine Kunden durch „fremde Arbeit“ zu entziehen. Für Wälchli blieb ausschliesslich der 'Haus- und Hofbrauch'. Bei Zuwiderhandlung drohte die Schliessung der Werkstatt.

(Dokument in Privatbesitz)

1726

Am 28. März 1726 wurde diese Regelung präzisiert: Die Söhne des Ulrich Wälchli liessen Hans Wälchli zur Mitnutzung für dessen Eigenbedarf zu. Das Eigentum verblieb bei den Söhnen, während Werkzeug und Schmiedesatz gemeinschaftlich genutzt werden durften.

(Dokument in Privatbesitz)

Handänderungen

Die Schmiede blieb bis **1849** im Besitz der Familie Wälchli auf dem oberen Hof und ging dann durch Abtretungsvertrag an den Tochtermann *Johann Ledermann* über. (Wynigen Grundbuch 12 / S. 165)

1879 wurde die SCHMIEDE VOM OBEREN HOF GETRENNT. *Johann Ledermann* verkaufte *Karl Huggenberger* von Seon, Schmied im Buchacker in Wynigen das Schmiedegebäude:

Von der Schmiedten [mit Einrichtungen und Werkzeug] und dem Schmiedtenrecht gehört ein Drittheil dem Jakob Wälchli oder nun den Gebrüdern Wälchli [auf dem unteren Hof] und ein Drittheil dem Andreas Jost zu Ferrenberg [auf dem mittleren Hof]. Das Gebäude hingegen ist Eigenthum des Verkäufers.

(Dokument im Privatbesitz)

Die Besitzverhältnisse wurden durch den Kaufvertrag von **1880** zwischen Friedrich und Andreas Wälchli und Johann Bögli bestätigt:

An der Hofschmiede habe der hierseitige Besizer den dritten Theil zu ehalten, soweit diess der Werkzeug und die Schmiede anbelangt; das Gebäude hingegen sei Eigenthum des Johann Ledermann, in Ferrenberg, der dasselbe auch zu unterhalten hat. (Wynigen Grundbuch 22 / S. 27)

Nach mehreren Handänderungen verkaufte schliesslich *Ernst Lanz* **1941** die Schmiede an *Hans Hubacher*, Fritzens, von Hindelbank, Schmied, Frieswil. Er war eigentlich DER LETZTE SCHMIED in Ferrenberg. Eigentlich, weil sein Sohn Fritz die Schmiede als 'Teilzeitbetrieb' noch weiterführte. *(Dokument im Privatbesitz)*

Der heutige Besitzer hat das Gebäude 2010 erworben, in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege sorgfältig erneuert und die Schmiede weitgehend in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten.

ZUM SCHMUNZELN

(Anekdote, überliefert von Daniel Schärer,
Schwarzenbach - Mail vom 24. April 2024):

Meine Grossmutter mütterlicherseits (1888–1967) ist in Juchten aufgewachsen. Bei grüseligem Zahnweh, wenn eine Extraktion unausweichlich schien, gab es in der Kleinbauern- und Säuhändlerfamilie Flückiger nur noch eines: Den Gang zur Schmitte in Ferrenberg. Dort musste man auf der Türschwelle absitzen und das Unausweichliche über sich ergehen lassen ...

Daniel Dähler – März 2026